

L A-050/2021	<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 29.09.2021	
	26981	Guz



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Beschlussantrag Nr. BA-053/2021

### Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

### Gegenstand:

Gebührenfreie Parkzeit im Innenstadtbereich Chemnitz (Brötchentaste) und erweiterte Parkraumnutzung

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	09.11.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. In den Bereichen der Stadt Chemnitz, in welchen eine Bewirtschaftung des Parkraumes erfolgt, wird auf dem Wege der Änderung der Parkgebührenordnung eine kostenfreie Parkzeit von 20 Minuten in der Parkzone I und 30 Minuten in der Parkzone II eingeführt. Die Inanspruchnahme der kostenfreien Parkzeit ist dabei durch das Einlegen der Parkscheibe zu dokumentieren.
2. In den Bereichen der Stadt Chemnitz, in welchen eine Bewirtschaftung des Parkraumes erfolgt, sollen Inhaber eines gültigen Parktickets den Standplatz innerhalb der zutreffenden Zone wechseln können. Inhaber von Tickets der Parkzone I sollen diese innerhalb der gebuchten Zeit auch in der Parkzone II nutzen können.
3. Die Parkplatzbenutzer sind durch entsprechende Aufkleber auf den Parkscheinautomaten auf die kostenfreie Parkzeit und die Möglichkeit der Mehrfachnutzung von gültigen Tickets hinzuweisen. Die erweiterte Gültigkeit ist bei den Tarifinformationen, auf dem Parkschein und bei der Anwendung von APP-Parken zu vermerken.
4. Die Parkgebührenordnung ist entsprechend anzupassen, für Beschlusspunkt 2. klarstellend. Die Änderung der Parkgebührenordnung soll mit Novembersitzung des Stadtrates beschlossen werden, damit die Änderung noch vor der Adventszeit wirksam werden kann.

*i.A. Polzer*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Begründung:

Nicht erst seit der Corona-Krise wird vielfach von Politik, Wirtschaft und Einzelhandel und auch durch die Bürger selbst beklagt, dass die mangelnde Attraktivität der Innenstadt der Stadt Chemnitz zu nicht unwesentlichen Teilen an der mangelnden Erreichbarkeit mit MIV liegt. Sofern Parkplätze vorhanden sind, sind diese meist noch teuer. Alle Versuche, PKW Nutzung unattraktiv zu machen haben nichts an der Tatsache ändern können, dass der PKW nach wie vor das beliebteste Fortbewegungsmittel in Chemnitz ist und eine Belebung der Innenstadt nicht gegen, sondern nur mit den Autofahrern zu erreichen ist.

Die Umsetzung des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes trifft auf vielfache weitere Einschränkungen des in der Innenstadt zur Verfügung stehenden Parkraumes durch eine Vielzahl von Baumaßnahmen und das aktuelle Bedürfnis der Menschen, dass eigene Fahrzeug als geschützten Raum für die Befriedigung von Mobilitätsbedürfnissen zu nutzen.

Darüber hinaus sind viele Einzelhändler in der Parkzone II neu mit der Tatsache konfrontiert, dass im Umfeld ihrer Geschäfte nicht mehr gebührenfrei geparkt werden kann. Da nützt es auch nichts zu behaupten, dass die ersten 20 min. (Parkzone I) bzw. 30 min (Parkzone II) kostenfrei seien, wenn dennoch immer eine Mindestparkzeit mitgekauft werden muss.

Alle Bemühungen, die Innenstadt durch Verschönerungsmaßnahmen, Marketing und Events attraktiver zu gestalten, bleiben Stückwerk, wenn der MIV weiter ausgegrenzt wird.

Mit dem Beschlussantrag BA-014/2020 „Gebührenfreie Parkzeit im Innenstadtbereich Chemnitz (Brötchentaste) und erweiterte Parkraumnutzung“ hat die AfD-Fraktion Bestrebungen fortgesetzt, Erleichterungen bei der Nutzung öffentlicher Parkplätze einzuführen, welche bereits 2016 in einem Beschlussantrag der CDU und FDP ihren Niederschlag gefunden hatten (BA-041/2016 „Parkraumbewirtschaftung im Stadtzentrum und kostenfreies Kurzzeitparken“).

Hinsichtlich der vielfältigen Begründungen zu den Vorteilen eines kostenfreien Kurzzeitparkens wird auf die benannten Vorlagen verwiesen.

Die AfD-Fraktion hat es sich zum Ziel gesetzt, nicht locker zu lassen und das Thema wieder und wieder auf die Tagesordnung zu bringen, bis Abhilfe für die gebeutelten PKW-Nutzer geschaffen werden kann.

Der Beschlussantrag BA-014/2020 ist unter anderem deshalb abgelehnt worden, da die Umrüstung der Parkscheinautomaten zu teuer sei. Dieses Argument wird für vorgeschoben gehalten, da lediglich eine Softwareänderung erfolgen muss. Andere Kommunen hat das Kostenargument nicht davon abgehalten die „Brötchentaste“ einzuführen – so zum Beispiel die große Kreisstadt Mittweida, welche 2015 zunächst eine innovative Sanduhr eingeführt hatte, welche jedoch bei der oberen Verwaltungsbehörde auf Ablehnung stieß.

Nunmehr wird mit dem vorgelegten Beschlussantrag der Vorschlag unterbreitet, gänzlich auf teure Nachrüstungen zu verzichten. Durch eine Parkscheibenlösung kann der gleiche Effekt erreicht werden, wie durch einen eingelegten Zettel, welcher erst vom Parkscheinautomaten gezogen werden muss.

Auf den zu erwartenden Einwand hin, dass ließe sich weder genau ablesen noch kontrollieren ist der Blick über den Tellerrand zu empfehlen: In der Gemeinde St. Johann im Salzburger Land wird ein 10-minütiges Parken mit Parkscheibe gestattet und genau abgelesen. Mit einem einfachen Schildchen am Parkscheinautomaten wird die Regelung erklärt. Wie das geht kann unter [https://www.st.johann.at/Politik\\_Verwaltung/Stadtverwaltung/Abteilungen](https://www.st.johann.at/Politik_Verwaltung/Stadtverwaltung/Abteilungen) (Abteilung Parkraum) nachgefragt werden.

Dass mit einem gültigen Ticket mehrfach an verschiedenen Stellen geparkt werden kann, wenn die Parkzeit noch nicht abgelaufen ist, wird leider bisher nicht dokumentiert. Der verunsicherte Parkplatzbenutzer wird daher eher ein neues Ticket kaufen, um sicher zu gehen. Diese Ausgabe ist zum Beispiel bei Tagesticketinhabern völlig überflüssig. Mit Beschlusspunkt 3 soll eine transparente Handhabung des Gebührenreglements erreicht werden.

Mindereinnahmen werden durch die Regelung übrigens auch nicht zu erwarten sein, da durch das kostenfreie Kurzzeitparken eine höhere Parkraumnutzung insgesamt erwartet werden kann. Es bleibt ohnehin abzuwarten, wie sich die veranschlagten Einnahmen mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes entwickeln.